

Vorschlag für die Beratungen über die Verwendung des Klimabudgets 2023 im Rahmen der Sitzung des Klimabeirats am 18.01.23:

Umsetzung von §13 "Berücksichtigungsgebot" des Bundes-Klimaschutzgesetzes – Bereitstellung von 20.000 Euro für Rechtsgutachten und Fachexpertise zur Erarbeitung eines Handlungsleitfadens

eingereicht von Bettina Willner, Verbraucherzentrale NRW, eingereicht am 29.12.22

Bezugnehmend auf den BKB-Beschluss aus der Sitzung am 18.10.22 (Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4357/2020-2025) und der in 2022 nicht mehr erfolgten Beschlussfassung des AfUK empfiehlt der Bielefelder Klimabeirat dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, aus dem aktuellen Klimabudget 2023 eine Summe in Höhe von bis zu 20.000 Euro bereit zu stellen.